

Sperrmüll (illegal) - Entsorgung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Link zur Online-Abwicklung	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Sperrmüll (illegal) - Entsorgung

Als Sperrmüll bezeichnet man meistens sperrige Einrichtungsgegenstände. Zum Beispiel Möbel, Teppiche und Matratzen.

Die Entsorgung von (illegalem) Sperrmüll auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Formulare

- **formlos**

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -KrW-/AbfG- (Privatgelände)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsfornel&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg

Anschrift

Petersburger Straße 86 - 90
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90298 - 2246
Fax: (030) 90298 - 2445
E-Mail: ordnungsamt@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 09:00-12:00 Uhr
Gewerbeservice 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 09:00-12:00 Uhr
Gewerbeservice 09:00-12:00 Uhr
Amtstierärzte 09:00-10:00 Uhr

Donnerstag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 14:00-17:00 Uhr
Gewerbeservice 14:00-17:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Diese Sprechzeiten gelten ab dem 01.04.2016.
Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus telefonische Terminvereinbarungen auch zu anderen Zeiten getroffen werden können.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

U-Bahn U 5: Frankfurter Tor
Tram Bersarinplatz